



Pensionierung
vorbereiten.

Swiss Life-Ratgeber
In Zusammenarbeit mit
Beobachter-Edition

Inhalt

3 Pensionierung vorbereiten

50 und kein bisschen müde? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, sich vertieft mit der Pensionierung auseinanderzusetzen. Denn in den nächsten 10 bis 15 Jahren können Sie viel bewirken.

5 Finanzplanung

Wie gross ist Ihr Finanzbedarf für die Zeit nach der Pensionierung? Die folgenden Seiten helfen Ihnen, diese Frage zu beantworten und rechtzeitig vorzusorgen. Damit Sie Ihren Ruhestand wirklich geniessen können.

9 Vorzeitige Pensionierung

Sie möchten nicht bis 65 auf die grosse Freiheit warten? Dann lohnt es sich erst recht, den Rückzug vom Berufsleben frühzeitig zu planen. Und das nötige Geld auf die Seite zu legen.

12 Pensionskassenguthaben beziehen

Mehrere Hunderttausend Franken – so hoch ist das Guthaben bei der Pensionskasse in vielen Fällen. Da lohnt es sich zu überlegen, wie Sie Ihr Geld beziehen wollen: als Rente, als Kapital oder beides kombiniert.

15 Auszahlung von Vorsorgeguthaben

Ob Pensionskassenguthaben oder Säule 3a – die Auszahlung von grossen Beträgen hat steuerliche Konsequenzen. Nutzen Sie die gesetzlichen Freiräume, damit Sie nicht mehr zahlen als nötig.

Weitere Infos

Beobachter-Ratgeber

- Iwan Brot, Fritz Schiesser: Frühpensionierung planen. Die persönlichen Finanzen analysieren und rechtzeitig vorsorgen
- Thomas Richle, Marcel Weigele: Vorsorgen, aber sicher! So planen Sie Ihre Finanzen fürs Alter

Internet

- www.ahv-iv.ch
Merkblätter, Formulare, Adressen der Ausgleichskassen
- www.beobachter.ch
Weitere Informationen, Rechtsberatung unter www.beobachter.ch/beratung
- www.budgetberatung.ch
Budgetbeispiele, Erhebungsblatt für das persönliche Budget
- www.comparis.ch
Hypotheken im Vergleich
- www.nzz.ch/finanzen
Finanzplattform der NZZ
- www.swisslife.ch/50
Informationen zur Vorsorge und zur Pensionsplanung

PENSIONIERUNG VORBEREITEN

Wer plant, gewinnt

50 und kein bisschen müde? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, sich vertieft mit der Pensionierung auseinanderzusetzen. Denn in den nächsten 10 bis 15 Jahren können Sie viel bewirken.

Sinnvoll ist es, spätestens zehn Jahre vor dem Berufsausstieg einen Zwischenhalt einzuschalten und die letzte Phase des Arbeitslebens sowie die Zeit danach zu planen. Je früher Sie in den Ruhestand treten wollen, desto früher ist eine Standortbestimmung angesagt. Drei Fragen stehen im Zentrum.

1. Wie und wo wollen Sie leben?

Von Ihrer Antwort auf diese Frage hängt die ganze restliche Planung ab. Werden Sie einen Gang zurückschalten, den mondänen Winterkurort gegen die Langlaufloipe im Goms eintauschen und, statt im Restaurant zu speisen, in der eigenen Küche wirken? Oder haben Sie einiges nachzuholen, planen eine ausgedehnte Asienreise und träumen vom schicken Loft im kulturellen Zentrum? Wie Sie sich Ihr Leben nach der Pensionierung vorstellen, hat einen grossen Einfluss auf Ihren Finanzbedarf.

Wohnsituation Das Wohnen macht einen grossen Teil des Wohlbefindens aus – und einen grossen Posten im monatlichen Budget. Wollen Sie im Einfamilienhaus mit weitläufigem Garten bleiben? Ziehen Sie eine kleinere, altersgerecht eingerichtete Wohnung an guter Lage vor? Oder träumen Sie vom Alterssitz im sonnigen Süden?

» Stichwort «Wohneigentum»

Ein weitgehend schuldenfreies Eigenheim ist die beste Altersvorsorge. Nach dieser Devise handeln viele angehende Pensionierte und zahlen den grössten Teil ihrer Hypothek zurück. Doch das kann steuerliche Nachteile haben. Es lohnt sich, verschiedene Varianten durchzurechnen. Hypothekenrechner finden Sie auf den Websites der meisten Banken und Versicherer (zum Beispiel www.swisslife.ch/wohneigentum → Kaufen → Hypothekenrechner).

2. Sind die Mittel vorhanden?

Sind Sie sich über Ihre Wünsche für das Leben nach der Pensionierung im Klaren, geht es um die Zahlen. Machen Sie – am besten zusammen mit einem Experten – eine Auslegeordnung Ihrer Finanzen, stellen Sie Rentenansprüche und Vermögen Ihren voraussichtlichen Ausgaben gegenüber. Was, wenn sich dabei eine Lücke zeigt? Keine Sorge, Sie haben ja noch 10 bis 15 Jahre Zeit, diese zu schliessen. Die Details dazu finden Sie auf den nächsten Seiten.

Rente oder Kapital? Die Art, wie Sie Ihr Pensionskassenguthaben beziehen, beeinflusst Ihre finanzielle Situation. Flexibilität und

Beobachter
EDITION

Dieser Ratgeber ist in Zusammenarbeit zwischen Swiss Life und dem Beobachter entstanden. Er erscheint im Verlag Beobachter-Edition.
Herausgeber: Swiss Life, 8022 Zürich; © Ringier Axel Springer Schweiz AG, 8021 Zürich
Distribution: Swiss Life, 8022 Zürich
Texte: Käthi Zeugin, Beobachter-Edition, in Zusammenarbeit mit Marketing, Swiss Life
Produktion: Bruno Bolliger, Beobachter-Edition
Verlag: Beobachter-Edition, Ringier Axel Springer Schweiz AG

Steuervorteile gegen Sicherheit und wenig Aufwand – je nach Risikotoleranz, finanzieller und familiärer Situation fahren Sie mit der einen oder anderen Variante besser. Wie Sie die Vor- und Nachteile abwägen, lesen Sie auf Seite 12.

- **Lieber spät als nie: Auch wenn Sie schon näher bei 60 als bei 50 sind, sollten Sie eine Standortbestimmung vornehmen und jene Schritte einleiten, die jetzt noch Erfolg versprechen.**

3. Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Liebäugeln Sie mit einem frühzeitigen Rückzug aus dem Berufsleben? Dann werden Sie erst recht genau rechnen müssen, denn die tieferen Leistungen von AHV und Pensionskasse wollen kompensiert sein. Auf der nächsten Seite erfahren Sie, wie Sie den zusätzlichen Finanzbedarf ermitteln und was Sie darüber hinaus beachten sollten. Planen Sie, länger als bis 65 zu arbeiten? Die AHV-Rente lässt sich ein bis fünf Jahre aufschieben. Je länger ein solcher Aufschub dauert, desto höher sind anschliessend die Zahlungen der AHV. Ob Sie auch die Pensionskassenrente aufschieben können, steht im Reglement.

Checkliste: Klären Sie diese 10 Punkte jetzt

- Pläne und Wünsche für den Ruhestand
- Familienverhältnisse: Unterstützungsbedarf, zum Beispiel Kinder in Ausbildung
- Gesundheitszustand: der eigene und der des Partners, der Partnerin
- Wohnsituation: Eigentum oder Miete, Umzug, Amortisation der Hypothek, anstehende Renovationen
- Finanzielle Situation: notwendige Mittel, Rentenansprüche bei AHV und Pensionskasse, eigenes Vermögen, mögliche Erbschaften
- Kapitalbedarf zur Deckung einer Einkommenslücke: notwendige Sparquote, Vermögensverzehr
- Sparmöglichkeiten bei den Ausgaben
- Anlagestrategien: Sicherheit, Verfügbarkeit, Rendite, eigene Kenntnisse
- Bezug des Pensionskassenguthabens: Rente, Kapital oder Kombination
- Steueroptimierung: beim Sparen und beim Bezug von Altersguthaben

FINANZPLANUNG

Das Geld für Ihre Zukunft

Wie gross ist Ihr Finanzbedarf für die Zeit nach der Pensionierung? Die folgenden Seiten helfen Ihnen, diese Frage zu beantworten und rechtzeitig vorzusorgen. Damit Sie Ihren Ruhestand wirklich geniessen können.

Am Anfang steht das Budget. Es verschafft Ihnen Klarheit über Ihre finanzielle Situation und über allfällige Lücken. Eine Budgetvorlage finden Sie im Swiss-Life-Ratgeber «Meine Vorsorge» (siehe www.swisslife.ch/50; dort steht auch ein Sparrechner zur Verfügung).

Einnahmenseite Hier setzen Sie fürs Erste die Renten von AHV und Pensionskasse ein. Ihr Vorsorgeberater hilft Ihnen, die benötigten Angaben zusammenzustellen.

Ausgabenseite Am besten gehen Sie von den aktuellen Zahlen aus. Berücksichtigen Sie aber grössere anstehende Veränderungen, von denen Sie jetzt schon wissen. Zum Beispiel, dass bis zur Pensionierung die zweite Hypothek auf Ihrem Eigenheim zurückgezahlt sein wird oder dass die Prämien für eine dann auslaufende Lebensversicherung wegfallen.

Eine Lücke tut sich auf

Erfahrungswerte zeigen, dass nach der Pensionierung 80% bis 90% des bisherigen Einkommens benötigt werden, um den Lebensstandard zu halten. Je höher Ihr heutiges Einkommen ist, desto eher müssen Sie damit rechnen, dass die 1. und die 2. Säule diesen Betrag nicht abdecken werden. Denn von der AHV erhalten Sie maximal 28 440 Franken

pro Jahr (Ehepaare 42 660 Franken; Stand 2019). Und in der 2. Säule besteht nur für die Lohnanteile bis 85 320 Franken ein Obligatorium.

Doch wie viel Kapital muss bereitstehen, um die Einkommenslücke während all der Jahre nach der Pensionierung zu decken? Das hängt von zwei Faktoren ab: von der Rendite auf dem Kapital und von Ihrer Lebenserwartung.

Angenommen, Ihr Fehlbetrag beträgt 18 000 Franken pro Jahr, und Sie rechnen mit einer Rendite von 1,5%. Dann brauchen Sie bei der Pensionierung rund 378 500 Franken, um das Manko während 25 Jahren decken zu können.

- **Praktische Hilfsmittel, um selber solche Rechnungen anstellen zu können, finden Sie im Internet, zum Beispiel unter www.swisslife.ch/50.**

Möglichkeiten, um Einkommenslücken zu schliessen, gibt es reichlich, zum Beispiel Wertschriften, Geldmarktanlagen, Immobilien oder Versicherungslösungen. Im Vordergrund stehen wegen der steuerlichen Vorteile der Einkauf in die Pensionskasse und die Säule 3a.

» **Stichwort «Beratung»**

Rund um Vorsorge und Pensionierung stellen sich Fragen über Fragen. Deshalb werden Sie früher oder später auf Rat angewiesen sein. Zum Beispiel von Ihrer Hausbank oder Ihrem Versicherer. Bereiten Sie sich sorgfältig auf solche Gespräche vor und stellen Sie bereits vorhandene Unterlagen zusammen. Fragen Sie Bekannte nach ihren Erfahrungen und Überlegungen.

Effizient sparen 1: Einkauf in die Pensionskasse

Mit einem Einkauf lassen sich Lücken im Pensionskassenguthaben schliessen, die durch eine Kinderpause, einen Auslandsaufenthalt oder einen Stellenwechsel entstanden sind. Das hat zwei Vorteile: Ihre Ansprüche im Alter – und je nach Kasse auch bei Invalidität und Tod – erhöhen sich. Und Sie können die Einkaufssumme vom steuerbaren Einkommen absetzen. Achten Sie vor allem auf folgende Punkte:

Einkaufssumme Wie hoch die mögliche Einkaufssumme ist, sollte auf dem Pensionskassenausweis stehen, den Sie jedes Jahr erhalten.

Obere Grenze Einkaufen kann man sich bis zu den vollen reglementarischen Leistungen der Pensionskasse. Mehr ist nicht erlaubt, mit einer Ausnahme: Wer sich frühpensionieren lässt, kann die damit verbundene Reduktion durch Einkäufe auffangen.

Vorbezug Wenn Sie Pensionskassenguthaben für den Erwerb von Wohneigentum eingesetzt haben, müssen Sie zuerst diese Vorbezüge zurückzahlen, bevor Sie weitere Leistungen einkaufen können.

Bezugsart Einkäufe dürfen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht als Kapital bezogen werden. Sonst kann man sie nicht von den Steuern absetzen.

Zeitpunkt Bis wann Einkäufe möglich sind, steht im Pensionskassenreglement. Den grössten Steuerspareffekt erzielen Sie in der Regel in den Jahren kurz vor der Pensionierung, weil dann der Lohn am höchsten ist. Der Spareffekt wird noch verstärkt, wenn Sie grössere Einkaufssummen über mehrere Jahre verteilen. Achtung: Um sich die Option einer Kapitalauszahlung zu erhalten, müssen Sie den letzten Einkauf spätestens drei Jahre vor der geplanten Pensionierung tätigen.

Lebenssituation Ein Einkauf in die Pensionskasse lohnt sich nur dann, wenn Sie die besseren Leistungen, die Ihnen dadurch zu-

Fallbeispiel: So rentiert der Einkauf

Jens L. macht mit 55 eine Erbschaft von 100 000 Franken. Er will das Kapital für einen Einkauf verwenden, und zwar über fünf Jahre verteilt, damit er jedes Jahr die Progression brechen und Steuern sparen kann.

Eingesetztes Kapital

Einkaufssumme: 5 Tranchen à CHF 20 000.–	CHF 100 000.–
Steuerersparnis (Grenzsteuersatz 25%): 5 x CHF 5000.–	- CHF 25 000.–
Effektiv eingesetztes Kapital	CHF 75 000.–

Laut Pensionskassenausweis wird Jens L. mit 65 ein Alterskapital von 600 000 Franken erreicht haben. Seine Pensionskasse rechnet mit einem Umwandlungssatz von 6% (Mischsatz aus Obligatorium und Überobligatorium). Das Altersguthaben wird zu einem Satz von 1% verzinst.

Prognose für Alter 65	ohne Einkauf	mit Einkauf
Altersguthaben gemäss Ausweis	CHF 600 000.–	CHF 600 000.–
Guthaben aus Einkauf (inkl. 1% Zins)	CHF –.–	CHF 108 296.– ¹
Total Altersguthaben	CHF 600 000.–	CHF 708 296.–
Rente pro Jahr (Umwandlungssatz 6%)	CHF 36 000.–	CHF 42 498.–
Steuern (Grenzsteuersatz 20%)	- CHF 7 200.–	- CHF 8 500.–
Nettorente pro Jahr	CHF 28 800.–	CHF 33 998.–
Zusätzliche Rente dank Einkauf		CHF 5 188.–

¹ nur Sparbeiträge

Für die effektiv eingesetzten 75 000 Franken erhält Jens L. also 5188 Franken Rente mehr pro Jahr. Angenommen, er wird 85 Jahre alt, sind das insgesamt 103 760 Franken mehr.

stehen, auch nutzen können. Alleinstehende zum Beispiel brauchen keine grosszügige Hinterlassenenrente.

» Stichwort «Vermögensverzehr»

Die wenigsten Pensionierten können allein von den Vermögenserträgen leben. Die meisten müssen das, was sie in den langen Berufsjahren angespart haben, in der Zeit danach mindestens anzehren. Angenommen, Sie haben heute 100 000 Franken auf der hohen Kante. Diese Summe wächst bis zur Pensionierung in 10 Jahren auf rund 110 500 Franken, in 15 Jahren auf 116 100 Franken an (Rendite 1%). Wie viel davon können Sie pro Jahr verbrauchen, wenn das Geld danach 25 Jahre lang reichen soll? Rechnen Sie mit einer Rendite von 1% – weil das Geld ja kurzfristig verfügbar sein muss –, sind es 4966 bzw. 5219 Franken pro Jahr.

Effizient sparen 2: Säule 3a

In die Säule 3a einzahlen dürfen alle Erwerbstätigen. Angeboten werden sowohl 3a-Vorsorgekonten wie auch 3a-Policen, beide Varianten mit festem Zinssatz oder fondsgebunden. Welche Form Sie wählen, hängt von

Ihren Bedürfnissen ab. Soll mit dem Sparen auch eine Abdeckung der Risiken Tod und Invalidität verbunden sein? Dann empfiehlt sich die Versicherungspolice. Ist Ihnen die Sicherheit des Kapitals wichtig? Dann ist ein fester Zinssatz besser als eine Fondsanlage, die immer ein Anlagerisiko enthält. Oder Sie wählen eine fondsgebundene Police mit garantiertem Mindestkapital, wie sie verschiedene Versicherer anbieten.

Rechnen Sie Auch die Säule 3a bietet Steuervorteile. Die Rechnung ist einfach: Je höher Ihr Einkommen, desto höher Ihr Grenzsteuersatz, desto mehr rentiert das steuerfreie Sparen. Beträgt Ihr Grenzsteuersatz zum Beispiel 25% und zahlen Sie das erlaubte Maximum von 6826 Franken pro Jahr ein (Stand 2019), sparen Sie 1707 Franken Steuern.

- Bevor Sie mehrere 3a-Gefässe einrichten, um das Guthaben gestaffelt beziehen und so die Steuerbelastung reduzieren zu können, sollten Sie Folgendes klären: Wie viele Gefässe lässt das Steueramt gelten? Wie behandelt das Steueramt den gestaffelten Bezug von 3a-Guthaben (siehe Seite 15)?

VORZEITIGE PENSIONIERUNG

Aufhören, wann Sie wollen

Sie möchten nicht bis 65 auf die grosse Freiheit warten? Dann lohnt es sich erst recht, den Rückzug vom Berufsleben frühzeitig zu planen. Und das nötige Geld auf die Seite zu legen.

Nicht mehr im Alltagstrott eingespannt sein, auch mal spontan einen Ausflug unternehmen, das lang vernachlässigte Hobby wieder pflegen – so verlockend die frühzeitige Pensionierung ist, so schwierig ist sie zu realisieren. Sie sind mit einer zusätzlichen Einkommenslücke konfrontiert, die es zu überbrücken gilt.

5 Schritte zum frühen Ruhestand

1. Frühestmöglichen Zeitpunkt im Pensionskassenreglement nachsehen
2. Leistungskürzungen bei AHV und Pensionskasse berechnen lassen
3. Überbrückungsmöglichkeiten abklären
4. Zusätzlichen Sparbedarf berechnen
5. Rechtzeitig bei der Pensionskasse anmelden (meist mehrere Jahre im Voraus)

Rentenkürzungen klären...

Nehmen Sie Ihr Budget für den regulären Pensionierungszeitpunkt zur Hand. Was ändert, wenn Sie früher in den Ruhestand gehen? Die Ausgaben werden sich kaum reduzieren; auf der Einnahmenseite dagegen müssen Sie mit Einbussen rechnen.

AHV Die AHV-Rente können Sie um maximal zwei Jahre vorbezahlen. Dabei wird sie aber lebenslang um 6,8% pro Vorbezugsjahr

gekürzt. Zudem müssen auch Frühpensionierte bis zum regulären Rentenalter Beiträge bezahlen. Je nach Einkommen und Vermögen sind das 482 bis 24 100 Franken pro Jahr.

Pensionskasse Wann Sie frühestens in Pension gehen können, ist im Reglement Ihrer Kasse festgehalten; gemäss Gesetz ist der früheste Zeitpunkt der 58. Geburtstag. Auch hier müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen. Schliesslich fehlen die Sparbeiträge für die Zeit bis zum regulären Pensionierungsalter, zudem wird Ihr Altersguthaben weniger lang verzinst. Als Faustregel gilt: Pro Vorbezugsjahr reduziert sich die Rente um 6% bis 7%. Ihr Vorsorgeberater bringt die genauen Zahlen für Sie in Erfahrung.

- **Machen Sie sich nichts vor! Berechnen Sie die Einkommenslücke mit realistischen Zahlen. Sie können Ihre neue Freiheit nicht geniessen, wenn Sie vom Arbeitsstress in Geldprobleme geraten.**

... und auffangen

Um einen finanziellen Engpass bis zum regulären Rentenalter zu überbrücken, kommen Sparguthaben, Wertschriften, Fondsentnahmepläne oder Lebensversicherungen, deren Auszahlung im richtigen Moment fällig wird,

in Betracht. Auch Guthaben der Säule 3a oder bei einer Freizügigkeitseinrichtung sind geeignet, denn diese dürfen Sie bis fünf Jahre vorher beziehen.

Wichtig: Verbrauchen Sie einen Teil Ihres Vermögens vorzeitig, müssen Sie dies in der Finanzplanung für die Zeit nach Erreichen des regulären Rentenalters unbedingt berücksichtigen.

» **Stichwort «Abgangsentschädigung»**

Mit Abgangsentschädigungen wollen manche Arbeitgeber ihren Angestellten den vorzeitigen Rücktritt vom Berufsleben schmackhaft machen. Auch damit lassen sich Löcher in der Altersvorsorge stopfen. Bedenken Sie aber: Auf der Abfindung wird eine Steuer fällig. Anerkennt das Steueramt den Betrag als Teil der Vorsorge, kommt der reduzierte Satz für Kapitalauszahlungen der 2. und 3. Säule zur Anwendung. Wenn nicht, müssen Sie die Summe voll als Einkommen versteuern – und das wird teuer.

Zusätzlicher Sparbedarf

Haben Sie alle Zahlen auf der Einkommensseite Ihres Budgets beisammen, stellen Sie ihnen Ihre voraussichtlichen Ausgaben ge-

genüber. Resultiert ein Fehlbetrag, müssen Sie berechnen, wie viel Sie bis zur Frühpensionierung noch zu sparen haben, um die Lücke zu füllen (siehe Fallbeispiel). Je früher Sie sich das überlegen, desto eher erreichen Sie das Ziel.

• **Im Internet finden Sie einfache Vorsorgerechner (zum Beispiel auf www.swisslife.ch/vorsorgecheck). Dort geben Sie Ihre Eckdaten ein und sehen beispielsweise auf einen Blick, wie viel Sie sparen müssen, damit Sie bis zu Ihrem Wunsch-Pensionierungsdatum auf das nötige Kapital kommen.**

» **Stichwort «Überbrückungshilfe»**

Verschiedene Pensionskassen bieten Frühpensionierten für die Zeit bis zum regulären Pensionierungsalter sogenannte Überbrückungsrenten an. Besprechen Sie mit einer Fachperson, ob sich der Bezug einer solchen Rente lohnt. Denn meist wird im Gegenzug die ordentliche Rente gekürzt – lebenslang. Ebenso sollten Sie sich beraten lassen, wenn Sie unfreiwillig frühpensioniert werden. Auch hier sind die Vor- oder Nachteile einer Überbrückungsrente im Voraus zu klären.

Fallbeispiel: Fehlbetrag ermitteln und kompensieren

Bigna P. möchte sich in sechs Jahren mit 60 pensionieren lassen. Sie errechnet für die Jahre bis zur regulären Pensionierung und zum Beginn der AHV-Rente eine Einkommenslücke von 26 400 Franken pro Jahr. In der Säule 3a hat sie 50 000 Franken gespart, die sie dann einsetzen will.

Wie gross ist der Fehlbetrag?

Einkommenslücke pro Jahr	CHF 26 400.–
Säule-3a-Kapital heute (mit 54 Jahren)	CHF 50 000.–
Wert bei Frühpensionierung (inkl. 1% Rendite ¹)	CHF 53 100.–
Betrag zur Verfügung pro Jahr ²	CHF 13 275.–
Fehlbetrag pro Jahr	CHF 13 125.–

Wie viel Kapital muss mit 60 vorhanden sein, um den Fehlbetrag auszugleichen?

Fehlbetrag pro Jahr	CHF 13 125.–
Notwendiges Kapital ²	CHF 52 500.–

Wie hoch ist der jährliche Sparbetrag?

Notwendiges Kapital	CHF 52 500.–
Notwendiger Sparbetrag pro Jahr (inkl. 1% Rendite¹ während 6 Jahren bis zur Frühpensionierung)	CHF 8 450.–

Bigna P. zahlt weiterhin den zulässigen Maximalbetrag in die Säule 3a ein, für den restlichen Sparbetrag eröffnet sie ein Konto.

¹ Je kurzfristiger das Geld verfügbar sein soll, desto risikoärmer muss es angelegt sein und desto weniger Rendite bringt es.

² Die Berechnungsformeln weiss Ihr Vorsorgeberater.

PENSIONSKASSEN GUTHABEN BEZIEHEN

Auf einmal oder in Raten?

Mehrere Hunderttausend Franken – so hoch ist das Guthaben bei der Pensionskasse in vielen Fällen. Da lohnt es sich zu überlegen, wie Sie Ihr Geld beziehen wollen: als Rente, als Kapital oder beides kombiniert.

Sinkende Umwandlungssätze, kein gesicherter Teuerungsausgleich – die Renten der 2. Säule sind nicht mehr das, was sie einmal waren. Da überlegen sich manche angehende Pensionierte, ob sie nicht das ganze Pensionskassengeld aufs Mal beziehen und dann selber anlegen wollen. Besonders in Zeiten florierender Börsen sind viele überzeugt, mehr Rendite aus dem Kapital herausholen zu können als die vorsichtigen Pensionskassen. Aber Achtung: Das Kapital muss in der Regel mehr als 20 Jahre reichen; während dieser Zeit können sich die Aussichten an der Börse fundamental ändern.

render Börsen sind viele überzeugt, mehr Rendite aus dem Kapital herausholen zu können als die vorsichtigen Pensionskassen. Aber Achtung: Das Kapital muss in der Regel mehr als 20 Jahre reichen; während dieser Zeit können sich die Aussichten an der Börse fundamental ändern.

Plus und Minus von Rente und Kapitalbezug

Stichwort	Rente	Kapitalbezug
Regelmässiges Einkommen?	Ja, Teuerungsausgleich von Kasse abhängig	Variabel und auf die Länge schwer abzuschätzen
Sicheres Einkommen?	Ja, bis ans Lebensende	Nein, Anlagerisiko und Langlebigerisiko
Finanzielle Flexibilität?	Nein	Ja, Kapital kann nach Bedarf eingesetzt werden
Finanzielle Kenntnisse nötig?	Nein	Ja, ausser man bezahlt einen Profi
Absicherung der Hinterlassenen?	<ul style="list-style-type: none"> • 60% Witwen-, Witwerrente, 20% Waisenrente (maximal bis Alter 25) • Keine obligatorische Leistung an Konkubinatspartner • Nicht verbrauchtes Kapital kann an Kasse fallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht verbrauchtes Kapital geht an die Erben • Erbgang kann im Testament geregelt werden
Besteuerung?	Als Einkommen zu 100%	Einmalige Besteuerung zu reduziertem Satz

Ihre Pensionskasse muss Ihnen mindestens ein Viertel Ihres Guthabens als Kapital auszahlen, wenn Sie es wünschen. Viele Kassen gehen weiter und erlauben den Bezug des halben oder gar des ganzen Guthabens – womit sie das «Langlebigerisiko» an die Versicherten delegieren.

Was ist nun vorteilhafter? Die Überlegungen zu Rente und Kapital sind vor allem dann interessant, wenn Sie einen gewissen finanziellen Spielraum haben. Wer den Lebensunterhalt zum grössten Teil aus AHV und 2. Säule decken muss, wählt mit Vorteil die Rente. Dasselbe gilt, wenn Kapitalmarkt, Anlagestrategie und Risikoprofil Fremdwörter für Sie sind.

- Der Entscheid für Rente oder Kapital ist zentral. Und er lässt sich nach Ablauf der Anmeldefrist oder Bezug der ersten Rente nicht mehr rückgängig machen.

Der goldene Mittelweg

Rente und Kapital – dafür entscheiden sich heute immer mehr Leute und beziehen zum Beispiel den gesetzlichen Viertel aufs Mal, den Rest des Guthabens in Rentenform. Auf diese Weise decken Sie Ihre Grundbedürfnisse mit einem regelmässigen Einkommen und haben zusätzlich eine grössere Summe, über

die Sie nach Wunsch verfügen können. Etwa, um die Hypothek auf Ihrem Eigenheim abzuzahlen, für eine aussergewöhnliche Reise oder auch nur, um eine stille Reserve zu haben.

- Doppelverdiener-Ehepaare können beide Bezugsvarianten vorteilhaft verbinden: Er bezieht das Pensionskassenguthaben als Kapital, sie als Rente – oder umgekehrt. Welche Variante besser ist, hängt von den Leistungen der beteiligten Pensionskassen, aber auch vom Alter und vom Gesundheitszustand beider Partner ab.

» Stichwort «Anmeldefrist»

Entscheiden Sie sich für den Kapitalbezug, müssen Sie dies Ihrer Pensionskasse rechtzeitig mitteilen, in der Regel spätestens drei Jahre vor dem regulären Pensionierungsalter. Achtung: Wenn Sie eine Frühpensionierung ins Auge fassen, verlangen einzelne Kassen eine Anmeldung drei Jahre vor diesem Zeitpunkt. Die genauen Fristen finden Sie im Reglement.

Der vierte Weg: Lebensrenten

AHV- und Pensionskassenrente lassen sich mit dem Kauf einer Lebens- oder Leibrenten-

Fallbeispiel: Kapital und Rente

Max F., seit einigen Jahren geschieden, kommt gemäss Pensionskassenausweis mit 65 auf ein Altersguthaben von 650 000 Franken. Er möchte nur einen Teil davon als Rente beziehen und sich mit dem Restbetrag einige Wünsche erfüllen. Für die alltäglichen Ausgaben wird er nach eigenen Berechnungen rund 5000 Franken pro Monat brauchen.

Wie viel vom voraussichtlichen Altersguthaben braucht für die Rente?

Notwendiger Betrag pro Jahr (12 x CHF 5000.-)	CHF 60 000.-
AHV-Maximalrente (12 x CHF 2370.-)	CHF 28 440.-
Durch PK-Rente zu decken	CHF 31 560.-
Für diese PK-Rente nötiges Altersguthaben	CHF 526 000.- ¹

¹ Umwandlungssatz: 6% (Durchschnittswert aus obligatorischem und überobligatorischem Satz);
Berechnung: (CHF 31 560.- : 6) x 100 = CHF 526 000.-

Max F. beschliesst, das restliche Altersguthaben von 124 000 Franken als Kapital zu beziehen. Er möchte nach der Pensionierung mehrere grössere Reisen unternehmen und rechnet dafür mit jährlich 10 000 Franken.

Wie lange reichen die 124 000 Franken?

Rendite	2,5%	1,5%	0%
Verbrauch: CHF 10 000.-/Jahr	15 Jahre	13,8 Jahre	gut 12 Jahre

Je nachdem, wie gut Max F. das bezogene Kapital anlegt, wird er 12 bis 15 Jahre lang auf Reisen gehen können. Denkbar sind natürlich auch höhere Renditen; doch damit steigen das Anlagerisiko und die Gefahr eines Verlusts.

police aufbessern. Diese garantiert eine lebenslange Rente, und Sie müssen Ihr Kapital nicht selber richtig einteilen. Das «Langlebigkeitsrisiko» ist an den Versicherer delegiert. Mit einer Rente auf zwei Leben sichern Sie auch Ihre Partnerin ab.

Plus und Minus Der wichtigste Vorteil der Lebensrente liegt im garantierten Einkommen – lebenslang und ohne Anlagerisiko. Doch es gibt auch Nachteile: Die Renditen sind nicht berauschend. Zudem werden Lebensrente zu 40% besteuert. Das ist zwar we-

niger als die 100% bei der Pensionskassenrente, trotzdem zahlen Sie Steuern für den Verbrauch Ihres eigenen Vermögens.

- Wenn Sie sich für eine Lebensrente entscheiden, holen Sie mehrere Offerten ein; die Leistungen schwanken von Anbieter zu Anbieter. Achten Sie darauf, welcher Betrag garantiert ist und wie viel von den nicht gesicherten Überschüssen abhängt.

AUSZAHLUNG VON VORSORGE GUTHABEN

Die Steuern richtig steuern

Ob Pensionskassenguthaben oder Säule 3a – die Auszahlung von grossen Beträgen hat steuerliche Konsequenzen. Nutzen Sie die gesetzlichen Freiräume, damit Sie nicht mehr zahlen als nötig.

Bisher haben Sie von den steuerlichen Vergünstigungen für Vorsorgeguthaben profitiert: mit Ihren Einzahlungen in die Säule 3a oder Ihrem Einkauf in die Pensionskasse. Jetzt aber verlangt der Staat sein Scherflein doch.

Wie hoch sind die Steuern?

Wenn Sie Ihr Pensionskassenguthaben – ganz oder teilweise – als Kapital beziehen, wird diese Summe einmalig besteuert, getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem reduzierten Steuersatz. Dasselbe gilt auch für Guthaben der Säule 3a. Der Bund beispielsweise verlangt einen Fünftel des normalen Einkommenssteuertarifs, die Kantone wenden unterschiedliche Sätze an. Die Höhe der Steuerbelastung hängt vom Auszahlungsbetrag ab, je nach Kanton auch vom Alter.

- Die kantonalen Unterschiede der jeweiligen Steuerbelastung sind beträchtlich. Ein Rentnerhepaar, das im Alter von 65 Jahren ein Pensionskassenkapital von 500 000 Franken bezieht, zahlt im günstigsten Kanton knapp 26 000 Franken Steuern, im teuersten Kanton sind es dagegen über 58 000 Franken.

Aufgepasst beim Optimieren

Gestaffelter Bezug heisst das Rezept gegen zu hohe Steuerzahlungen. Der Freiraum dafür ist gegeben: Guthaben der Säule 3a dürfen Sie bis fünf Jahre vor dem offiziellen Pensionierungsalter beziehen. Umgekehrt können Sie Freizügigkeitsleistungen bis fünf Jahre danach stehen lassen. Zusammen mit der Möglichkeit zur flexiblen Pensionierung haben Sie so genug Spielraum, um Ihr Geld steuerlich optimal zu beziehen. Dabei gibt es allerdings einiges zu beachten:

- Im gleichen Jahr ausgezahlte Kapitalien der 2. Säule und der Säule 3a werden grundsätzlich addiert. Das gilt auch für Ehepaare mit gemeinsamer Steuererklärung.
- Bei 3a-Guthaben sind keine Teilrückzüge möglich. Deshalb sollten Sie mehrere Konten und/oder Policen führen, damit die einzelnen Guthaben tiefer sind.
- Andererseits: Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Steueramt nach der kantonalen Praxis für den gestaffelten Bezug von 3a-Guthaben – es gibt Kantone, die die Staffelung als Steuerumgehung betrachten und deshalb mit dem ersten Bezug das gesamte gebundene Kapital besteuern.

